



Sommerschau

Kleintierzüchterverein
1897 Breitenbrunn e. V.
und Landschaftspflegeverband
West Sachsen e. V. mit Naturmarkt



- Breitenbrunn Jagdschlossruine -

Samstag, 10.08.2019, von 10.00 bis 17.00 Uhr

Tombola, Hüpfburg, Speisen und Getränken
Mit Interessantem über Kleintierzucht

Sommerschau der Kleintierzüchter Breitenbrunn am 10.08.2019

Anlässlich der Sommerschau lädt der Kleintierzüchterverein Breitenbrunn für den 10.08.2019 alle Gäste recht herzlich ein. Die Sommerschau mit Tierbewertung findet dieses Jahr auf dem „Park der Schlossruineplatz“ (gegenüber unserer Kirche) in Breitenbrunn, statt und öffnet ab 10.00 Uhr ihre Pforten. Zu bewundern gibt es wieder Geflügel und Kaninchen in den unterschiedlichsten Rassen und Farbschlägen. Bereits seit vielen Jahren gehört es schon zur Tradition, dass ein Naturmarkt vom Landschaftspflegeverband seine Waren anbietet und alte handwerkliche Techniken vorführt. So stehen Belustigungen wie eine Hüpfburg oder Zielspritzen mit der Kübelspritze auf dem Programm. Auch eine Tombola lässt für jeden Glückspilz das Herz höher schlagen. Ebenso wird fürs leibliche Wohl durch Vereinsmitglieder gesorgt. Eintritt frei. Also liebe Leser und Gäste, schauen Sie einfach mal vorbei.

Gut Zucht
KTZV 1897 e. V. der Vorstand

22. Naturmarkt Breitenbrunn



Verkaufsstand Naturmarkt Breitenbrunn © Gwizzziel

Auch in diesem Jahr werden auf dem Naturmarkt in Breitenbrunn regionales Gemüse, Kräuter und Gewürze, Imkerwaren, Schafwollprodukte, Naturprodukte für Körper und Gesundheit sowie Pflanzen angeboten.

Die Landfrauen aus Lindenau verkaufen selbstgemachte Butter und Buttermilch.

Weiterhin können Sie kostenloses Infomaterial zu Wander- und Themenwegen sowie Naturschutz am Stand des Landschaftspflegeverbandes mitnehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Veranstalter: Landschaftspflegeverband
Westerzgebirge e. V.

Wann: **10.08.2019; 10.00 – 15.30 Uhr**
Wo: Wanderparkplatz/ Schlossruine,
Breitenbrunn

Allgemeines

Kulturangebot vom 24.07.2019 bis 13.08.2019

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ansprechpartner
06.08.2019	13:00 Uhr	Kremserfahrt Treffpunkt: Bushaltestelle am Feuerwehrdepot	Seniorenverein Rittersgrün e. V.	Frau Brückner 037757 8056
10.08.2019	13:00 Uhr	Tag der offenen Tür Freiwillige Feuerwehr Tellerhäuser	Freiwillige Feuerwehr Tellerhäuser	Herr Eschke 037348 8264
10.08.2019	10:00 Uhr	Braatenbrunner Fast'l (Sommer- schau Kleintierzüchterverein 1897 Breitenbrunn e. V. mit Na- turmarkt) im Gelände der Jagd- schlossruine Breitenbrunn	Kleintierzüchterverein 1897 Breitenbrunn e. V. und Landschaftspflegeverband	Herr Bleyl 0172 7931527 Frau Brabant 03772 24879
10.08. – 11.08.2019	11:00 Uhr	Badfest im Freibad Rittersgrün	FSV 07 Rittersgrün e. V.	Herr Vodel 037757 88415
11.08.2019	08:00 Uhr	3. Antonsthaler Beach-Cup auf dem Beachplatz Antonsthal	SV Antonsthal e. V.	Herr Zothe 0173 6545085

Amliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Informationen über die 6. Sitzung des Gemeinderates Breitenbrunn vom 16.07.2019

Der Bürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die 6. Sitzung des Gemeinderates Breitenbrunn und begrüßte die Gemeinderäte, Ortsvorsteher sowie Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn.

Von den 19 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. Vorsitzenden) waren 17 Mitglieder anwesend.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war somit gegeben.

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge, der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Tagesordnung zu, so dass diese bestätigt wurde.

Nach der Begrüßung erfolgte die personelle Festlegung für die Protokoll-Gegenzeichnung.

Protokollkontrolle

Zum Protokoll der Sitzung vom 18.06.2019 wurden keine Einwände vorgebracht, so dass dieses durch den Gemeinderat endgültig bestätigt wurde.

Das Protokoll aus der nichtöffentlichen Sitzungen vom 18.06.2019 lag zur Einsichtnahme vor.

Im Anschluss an die Protokollkontrolle wurden nach eingehender Diskussion folgende Themen bzw. Beschlussvorlagen beraten und die jeweiligen Entscheidungen getroffen:

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Beschluss Beschluss zur Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan mit Anlagen für das HH-Jahr 2019 der Gemeinde Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2019 die vorliegende Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan mit Anlagen für das HH-Jahr 2019.

Beschluss Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt auf der Grundlage der §§ 16 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß der beigefügten Anlage in der folgenden Fassung:

1. Erfolgsplan

Erträge:	werden festgesetzt auf 1.099.813 EUR
Aufwendungen:	werden festgesetzt auf 1.442.761 EUR
Gewinn/Verlust:	-342.948 EUR

2. Liquiditätsplan

Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	wird festgesetzt auf	66.937 EUR
Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit	wird festgesetzt auf	-41.000 EUR
Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	wird festgesetzt auf	-93.741 EUR

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Für 2019 werden keine neuen Kreditaufnahmen festgesetzt.

4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Für 2019 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

5. Kassenkredite

Für 2019 werden keine Kassenkredite festgesetzt.

**Beschluss Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2019 der Gemeinde Breitenbrunn für die Maßnahme:
Erneuerung der Anton-Günther-Brücke im OT Rittersgrün**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung für das Bauvorhaben „Erneuerung der Anton-Günther-Brücke im OT Rittersgrün“ in Höhe von 39.949,27 EUR im Finanzhaushaltsplan 2019 der Gemeinde Breitenbrunn durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve.

<u>Finanzierungs- übersicht</u>	Fördermittel:	172.440,00 EUR
	Eigenmittel bisher:	19.160,00 EUR
	<u>zusätzl. Eigenmittel:</u>	<u>39.949,27 EUR</u>
	Gesamtkosten:	231.549,27 EUR
	=====	

**Beschluss Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
„Erneuerung der Anton-Günther-Brücke in Rittersgrün“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau der Anton-Günther-Brücke in Rittersgrün an den wirtschaftlich günstigsten Bieter, der Firma Connect Tief- und Ingenieurbau GmbH Wiesenburg, Gartenstraße 3, 08134 Wildenfels, mit einem Angebot in Höhe von 206.949,27 €.

Beschluss Veräußerung einer Teilfläche in Erlabrunn für den Neubau eines Pflegeheimes mit einer Größe von ca. 10.000 m² bzw. Erweiterung des Wohnparks Erlabrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn ist damit einverstanden, dass die Variante 1 (Flurstück 208c und Teilfläche 143/24 Gemarkung Breitenbrunn) für den Neubau eines Pflegeheimes vorzugsweise zum Tragen kommt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn stimmt dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 10.000 m² aus dem Flurstück 143/24 Gemarkung Erlabrunn, welche das Vorhaben Neubau eines Pflegeheimes bzw. Erweiterung des Wohnparks Erlabrunn (nur Konzept Rehagebäude) einschließt, zu.

Weiterhin stimmt der Gemeinderat einer mit dem Verkauf verbundenen zweiwöchigen öffentlichen Ausschreibung sowie der Zahlung des Auskehrbetrages an den Freistaat Sachsen zu.

Der Verkauf der Fläche mit einer Größe von ca. 10.000 m² erfolgt mindestens zum Verkehrswert von 200.000,00 € (20,00 €/m²).

Der Verkauf der Fläche erfolgt zum Höchstgebot und wie sie steht und liegt.

Der Käufer übernimmt alle Nebenkosten.

**Beschluss Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
„Teilsanierung Fassade Sporthalle“ in Breitenbrunn**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Vergabe der Bauleistung „Teilsanierung Fassade Sporthalle“ in Breitenbrunn an die Firma smb Raum & Fassade, Bahnhofstraße 17a, 08340 Schwarzenberg, zum geprüften Bruttoangebotpreis von 9.899,10 EUR.

Beschluss Nachtrag Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

**Baumaßnahme: Sanierung Oberschule Breitenbrunn TO Technikkabinett
Los 1 - Bauarbeiten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn bestätigt die Nachtragsvereinbarung mit der Firma Bauhof Dürigen GmbH, „Sanierung Oberschule Breitenbrunn TO Technikkabinett, Los 1 - Bauarbeiten in Höhe von 16.121,38 Euro (brutto).

Beschluss Verwendung der Mittel auf der Grundlage des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahr 2019 der Gemeinde

Der Gemeinderat Breitenbrunn beschließt, die Zahlung i. H. von 70.000,00 € der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Haushaltsjahr 2019 für die Finanzierung der Eigenmittel i. H. von 60.000,00 € für die Baumaßnahme Schulgebäudesanierung, Dorfberg 10 (VwV Invest-Schule), und für die anteilige Finanzierung der Eigenmittel i. H. von 10.000,00 € für den Einbau von Unterdecken für die Kindertageseinrichtung „Kinderland“ sowie für die Außenstelle Hort, Karlsbader Straße 55e und 50, OT Rittersgrün, einzusetzen.

Die Gesamtkosten für die Schulgebäudesanierung (VwV Invest-Schule) betragen 240.000,00 €, wobei 180.000,00 € mit einem Zuschuss über VwV Invest-Schule finanziert werden. Die Eigenmittel betragen 60.000,00 €.

Die Gesamtkosten für den Einbau von Unterdecken für die Kindertageseinrichtung „Kinderland“ sowie für die Außenstelle Hort i. H. von 28.300,00 € werden mit Fördermitteln von 13.350,00 € finanziert, die aus dem Sonderprogramm zur Unterstützung und Sicherstellung der Infrastrukturellen Grundversorgung im Erzgebirgskreis gewährt werden. Der Eigenanteil beträgt 14.950,00 €. Die restlichen Eigenmittel i. H. von 4.950,00 € werden aus der Liquiditätsreserve entnommen.

Beschluss Ersatzbeschaffung einer neuen Pumpe für das Freibad Antonsthal

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt, die Ersatzbeschaffung der Pumpe für das Freibad in Antonsthal als überplanmäßige Ausgabe von der Firma Kreißig Schwimmbadtechnik Drebach zu einem Kaufpreis, einschließlich Montage, in Höhe von 9.991,24 € brutto.

Bauangelegenheiten

Dem Gemeinderat wurde eine Bauangelegenheit für die Gemarkung Rittersgrün zur Information/Beratung vorgelegt.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.10 Uhr

Im anschließenden nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgten Informationen zu Grundstücksangelegenheiten sowie Informationen zu personellen Angelegenheiten innerhalb der Verwaltung.



Fischer
Bürgermeister



Bekanntmachung

der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb. über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb. für die Wahlbezirke der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb. wird in der Zeit

vom 12. August 2019 bis 16. August 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn/Erzgeb., Haus 2, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 118, 08359 Breitenbrunn/Erzgeb. (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn/Erzgeb., Haus 2, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 118, 08359 Breitenbrunn/Erzgeb. Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 15 Erzgebirge 3
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundga-

be einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Sitzgemeinde: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Dienstgebäude: J.-Curie-Straße 13, 08301 Bad Schlema, E-Mail: datenschutz@kurort-schlema.de, Telefon: 03772 38 04 - 20
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter:1
Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz.
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für un-

gültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Breitenbrunn, 22.07.2019



Fischer
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Breitenbrunn

19.07.2019

Ausschreibung

Die Gemeinde Breitenbrunn bietet folgende Flächen zum Kauf an:

Flurstück 208c und eine Teilfläche von Flurstück 143/24 Gemarkung Erlabrunn

Die Flächen haben eine Gesamtgröße von ca. 10.000 m² und sollen als werdendes Bauland veräußert werden. Des Weiteren befindet sich auf der Teilfläche vom Flurstück 143/24 ein leerstehendes Wirtschaftsgebäude (Schulstraße 1a). Die Fläche eignet sich vorzugsweise zur Nutzung für Wohnbebauung.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, jedoch mindestens zum aktuellen Bodenrichtwert von 20,00 €/m².

Angebote auf Teilflächen der ausgeschriebenen Flurstücke werden zugelassen. Bitte legen Sie hierfür Ihrem Angebot eine Karte bei, auf der farblich gekennzeichnet ist, für welche Fläche Sie Ihr Angebot abgeben.

Bei Interesse richten Sie Ihre Angebote bitte im verschlossenen Umschlag innerhalb von 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung, also in der Zeit vom 31.07.2019 bis einschließlich 14.08.2019 an die

Gemeindeverwaltung Breitenbrunn
Sachgebiet Liegenschaften
Hauptstraße 120
08359 Breitenbrunn
Tel.: 037756 174-18, Fax 037756 17422.
E-Mail: <https://www.breitenbrunn-erzgebirge.de/de/ausschreibungen.html>
www.breitenbrunn-erzgebirge.de

Der verschlossene Briefumschlag ist außen mit der Angabe „Angebot für Flurstück 208c und für Teilfläche Flurstück 143/24 Gemarkung Erlabrunn“ zu versehen. Weitere Auskünfte können bei oben genannter Adresse eingeholt werden.



Öffentliche Bekanntmachung

Verpachtung

landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neudorf, verpachtet ab 01.01.2020 nachfolgende Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung:

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Fläche (ha)
Breitenbrunn	Breitenbrunn	T. v. 1029/12	1,0994
Breitenbrunn	Breitenbrunn	1029/14	4,2801
Breitenbrunn	Breitenbrunn	T. v. 843	0,1000

Breitenbrunn	Breitenbrunn	T. v. 884n	0,4720
Breitenbrunn	Breitenbrunn	T. v. 903	0,3000
Breitenbrunn	Breitenbrunn	T. v. 904	0,3600
Breitenbrunn	Breitenbrunn	905	0,5410

Weitere Informationen und Unterlagen unter:
www.sbs.sachsen.de/ausschreibungen-7728.html

Ansprechpartner im Forstbezirk:

Herr Reinwarth

Tel.: 03774 8989831

E-Mail: jens.reinwarth@smul.sachsen.de

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neudorf

Öffentliche Bekanntmachung

Verpachtung

landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neudorf, verpachtet ab 01.01.2020 nachfolgende Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung:

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Fläche (ha)
Breitenbrunn	Breitenbrunn	T. v. 346	1,35
Breitenbrunn	Breitenbrunn	T. v. 345	0,08
Breitenbrunn	Breitenbrunn	T. v. 890	0,12

Weitere Informationen und Unterlagen unter:
www.sbs.sachsen.de/ausschreibungen-7728.html

Ansprechpartner im Forstbezirk:

Herr Reinwarth

Tel.: 03774 8989831

E-Mail: jens.reinwarth@smul.sachsen.de

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neudorf

Öffentliche Bekanntmachung

Verpachtung

landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neudorf verpachtet ab 01.01.2020 nachfolgende Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung:

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Fläche (ha)
Breitenbrunn	Tellerhäuser	T. v. 90/25	0,45
Breitenbrunn	Tellerhäuser	T. v. 94	0,28

Weitere Informationen und Unterlagen unter:
www.sbs.sachsen.de/ausschreibungen-7728.html

Ansprechpartner im Forstbezirk:

Herr Reinwarth

Tel.: 03774 8989831

E-Mail: jens.reinwarth@smul.sachsen.de

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neudorf

Allgemeines

Suchtprobleme? Hier gibt es Hilfe!

Die Begegnungsgruppe Johannegeorgenstadt des Blauen Kreuzes i. D. für Alkoholgefährdete, Alkoholranke und deren Angehörige trifft sich am

**Freitag, dem 02.08.2019, 19.00 Uhr,
Schwefelwerkstraße 1,
08349 Johannegeorgenstadt.**

Öffnungszeiten der Diakonie-Suchtberatung

im Rathaus Johannegeorgenstadt: dienstags, 09.00 - 11.00 Uhr
Tel.: 03773 888244

Gesprächskreis Selbsthilfe

im Rathaus Johannegeorgenstadt: dienstags, 11.00 - 12.00 Uhr
Gespräche sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel.: 03771 154140.



Breitenbrunn

Allgemeines

Ortsfeuerwehr Breitenbrunn

Freitag, 09.08.2019

18.00 - 21.00 Uhr

Thema: Grundübung
verantwortlich: Müller, Ri.

Jubiläumsreise des Sozialverbandes VdK Ortsverband Nattheim

In Zusammenhang mit dem 70-jährigen Bestehen unternahm der Ortsverband des VdK Nattheim eine 4-tägige Reise in das Erzgebirge zur Partnergemeinde nach Breitenbrunn, unterstützt durch die Gemeinde Nattheim und die Brauerei Schlumberger.



Begrüßung durch den Bürgermeister: v. l. Hans Buck, Jürgen Skaruppe, Bürgermeister Ralf Fischer, Wolfgang Hable, Karla Hable, Maria Binder, Franziska Buck

Der abendliche Empfang durch den Bürgermeister Ralf Fischer war mehr als herzlich. Er nahm sich kommenden Vormittag die Zeit, den Teilnehmern das Erzgebirge näher zu bringen. Mit außerordentlichem Engagement erklärte er auf einer Rundfahrt die vielen kleinen Orte mit ihrer bergbaulichen Geschichte. Auch fuhr die Gruppe mit der Dampflok-bespannten Schmalspurbahn von Cranzahl nach Oberwiesenthal. Während der jeweils 1-stündigen Fahrt konnte man bei Tempo 30 km/h die Schönheiten des Erzgebirges in Ruhe genießen. Weitere Besichtigungsorte waren der Auersberg, Rittersgrün, Schneeberg und Schwarzenberg.

Als wichtig zu erwähnen ist noch das Treffen mit dem VdK-Ortsverband Aue-Schwarzenberg. Es wurden erhebliche Unterschiede in der Organisation der jeweiligen Gruppen festgestellt. Das Ziel bleibt jedoch dasselbe, soziale Bedürfnisse zu versorgen. Der OV Nattheim jedenfalls würde sich freuen, die nun gewonnenen Partner auch in Nattheim begrüßen zu können. Auch würden sich die Teilnehmer wirklich außerordentlich freuen, Herrn Ralf Fischer in Nattheim bei der nächsten Gelegenheit wiederzutreffen.

Jürgen Skaruppe

VdK Nattheim, 2. Vorsitzender, Schriftführer



Silberwäsche Antonsthal

Vereinsnachrichten

TT-Spieler halten sich in Erzgebirgsliga

In den letzten drei Spielen ging es für Breitenbrunn nochmals um wichtige Punkte, um den Klassenerhalt zu sichern. Gegen Abstiegs kandidat Zwönitz 2 gelang das mit 12 : 3 sehr überzeugend, aber in den letzten beiden Spielen gegen Tanenberg 2 und Bernsbach mussten wir uns jeweils mit 5 : 10 geschlagen geben. In der Summe reichte es aber mit 15 : 21 Punkten zum Platz 7 in der Spieljahresauswertung, so dass wir ein weiteres Jahr unseren Ort in der Erzgebirgsliga vertreten können. Die Punkte für Breitenbrunn erzielten im ersten Paarkreuz R. Hofmann (21 : 13) und D. Schmidt (18 : 14), im zweiten Paarkreuz G. Bonitz (14 : 20) und L. Meyer (12 : 18) sowie im dritten Paarkreuz D. Dietzscholdt (18 : 14) und A. Weiß (9 : 21). Mittlerweile ist die Spielsaison beendet und ein paar gemütliche Trainingswochen mit Einspielen auf neues Material und natürlich auch wohlverdienten Urlaubstagen lassen das vergangene Spieljahr ausklingen und gleichzeitig das neue Spieljahr 2019/20 vorbereiten. Das Schuljahresabschlussturnier unseres Nachwuchses mit Vorgaben für jüngere und schwächere Spieler gewann Lukas Neef vor Nemo König und Georg Schleicher. Über kleine Preise haben sich aber nicht nur die Pokalgeber freuen dürfen. Herzlichen Glückwunsch den Siegern!

G. Bonitz

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Christophorus-Kirchgemeinde Breitenbrunn

Gottesdienst

Sonntag, 11.08.2019

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst



Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Breitenbrunn

**Kapelle Breitenbrunn - Hauptstraße 143,
08359 Breitenbrunn**

04.08.2019

09.00 Uhr Gottesdienst

05.08.2019

19.00 Uhr Friedensgebet

11.08.2019

09.00 Uhr Gottesdienst

Jeden Sonntag parallel zum Gottesdienst ist Kindergottesdienst.

OT Antonsthal/Antonshöhe



Allgemeines

- Ortsfeuerwehr Antonshöhe -

Freitag, 09.08.2019

18.00 - 21.00 Uhr Thema: Gerätekunde
verantwortlich: M. Stieger

Kirchliche Nachrichten

Landeskirchliche Gemeinschaft Antonsthal

Samstag, 03.08.

18.00 Uhr Jugendbibelkreis

Sonntag, 04.08.

09.00 Uhr Familienstunde

Donnerstag, 08.08.

19.00 Uhr Frauenstunde

Samstag, 10.08.

18.00 Uhr Jugendbibelkreis

Sonntag, 11.08.

09.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Kinderstunde
im Anschluss Gebetskreis

Donnerstag, 15.08.

19.15 Uhr Bibelstunde englisch



Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Antonsthal

Kapelle Antonsthal - Waldstraße 3, 08359 Breitenbrunn

01.08.2019

19.00 Uhr Allianzgebetsstunde

04.08.2019

10.00 Uhr Gottesdienst

11.08.2019

10.00 Uhr Gottesdienst

Jeden Sonntag parallel zum Gottesdienst ist Kindergottesdienst.

Chöre

Gemischter Chor	dienstags	19.30 Uhr
Posaunenchor	mittwochs	19.15 Uhr
Männerchor	mittwochs	20.15 Uhr

Jugendkreis	freitags	19.00 Uhr in Schwarzenberg
-------------	----------	-------------------------------

Gebetskreis	Dienstag, 06.08.2019	09.00 Uhr
-------------	----------------------	-----------

OT Erlabrunn/Steinheidel



Allgemeines

- Ortsfeuerwehr Erlabrunn -

Freitag, 09.08.2019

18.00 - 21.00 Uhr Thema: Einsatzübung
verantwortlich: OWL



Mundartecke

Wos mr of'n Baumarkt drlaabn ka

Seit mr wieder aa Deitschland sei, habn mr aah die großen Baumärkte kennegelernt. Früher in dr DDR habn mr bluß die klenn Eisenwarenlöden gekannt, wu mr net mannichsmol is Nötigste kriegt habn.

Aber itze bei die großen Märkte wie OBI un Lorenz un wie se sonst noch esu haaßen, wu's nu allis gibt, wos is Harz begehrt, ward of Teifel kumm raus eigekaaft, aah wemmer dos Zeich schu doppelt drhaam hot. Aber die Agebote verlocken vr alln de Manner. Als gellarnter DDR-Bürger soogt mr sich, wos mr hot, dos hot mr.

E mannicher Ma hot itze zwee Bohrmaschine un Bohrschrauber, früher, wemmer Beziehung hatt, hot mr vielleicht mol ne Bohrmaschine drwischt. Bohrschrauber hammer gar net gekannt.

Su e olberer Gust war dr Müller Paul, daar dr Woch mindestens aamol nei'n Baumarkt gange is. Un gedsmol hot'r aah ewos gekaaft.

Anne Sunnobnd, wenn nu sei Fraa, de Frieda, mit'n ne Wocheneikaaf tätig, sogt dr Paul: Mach när dei Zeich drinne in ALDI, iech gieh drwalle mol nei'n Baumarkt gucken. Dos kenn ich, sogt de Frieda, kaaf aber nischt, denk dra, du hast schu zaah Beißzange drhaam. Naa, bluß gucken, un wenn'r rauskummt, hot'r doch wieder enn Beitel in dr Hand.

Do kame emol de Kinner of Besuch, de Mad, dr Schwiegersuh un dr klaane Enkel, dr dreigaahrite Hansi.

Un wall die in enn klenn Dorf wuhneten, wu's garnischt gob, saht dr Paul: Wie dä, ginne mr mol nei'n Baumarkt, do gibt's

aah vor de Weibsen un aah Kinner Zeich. Do kennt ihr eich mol e Aag huln. Dr Schwiegersuh war gelei drbei. Die Weibsen mussten aber arsch überredt warn.

Su wur nu do drinne geguckt un gespannt. Wos do allis ze saah gob. Ne Hansi hot's an meesten gefalln. Daar klaane Knopp is rimhaargerannt in die Gäng vo de Regaler, am libbsten hätt daar allis agetallt.

Ne ganze Zeit war vergange, die zwee Weibsen warn nu aah neigierit wurn, do bläket of aamol de Helga: Ach du großes Ugelick, Vater, Mutter, Helmut, wos machen mr dä itze, dr Hansi is verschwunden, wu mog dä daar bluß stacken. In dr Spielwarnabteilung isser aah net, do warn mr ja gerod.

Nu hobn se alle gesucht. Dr Paul wollt schu ne Kaufmarktleiter huln. Se sei zwischen de Regaler nei an jeden Stand habn se aah drunner geguckt, aber nirgends stock daar klaane Gung.

Of aamol bläket de Helga aus dr Bad- un Musterausstellung: Helm, kumm när emol fix haar, iech hob ne Gung gefunden.

Dr Helm un seine Leit kame agerannt un wos sanne se?

Dr Hansi soß of enn vo die vieln Klos un tat se alle alachen. Nu du große Schand. Gung, Hansi, du hast uns allen enn großen Schrack eigegocht, wos machst dä du dohierde?

Do saht daar klaane Dreigahrite ganz uschullig: Iech bi fartig, iech brauch Papier. Ob's denne Erwachsene noch wie Lachen war, hob iech net drfahnn.

Gotthard Lang

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 14. August 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Donnerstag, der 1. August 2019



Amtsbblatt der Gemeinde Breitenbrunn

Das Amtsbblatt der Gemeinde Breitenbrunn erscheint 14-täglich.

- Herausgeber:
Gemeinde Breitenbrunn, Hauptstraße 120, 08359 Breitenbrunn
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinde Breitenbrunn, Telefon: 037756 1740
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

OT Rittersgrün/Tellerhäuser



Allgemeines

- Ortsfeuerwehr Rittersgrün -

Freitag, 09.08.2019

19.00 - 21.00 Uhr Thema: Dienstsport
verantwortlich: OWL

- Ortsfeuerwehr Tellerhäuser -

Dienstag, 06.08.2019

19.00 - 22.00 Uhr Thema: Vorbereitung Tag d. o. Tür
verantwortlich: OWL

Samstag, 10.08.2019

13.00 - 18.00 Uhr Thema: Tag der offenen Tür
verantwortlich: OWL

Unser Freibad findet auch dieses Jahr wieder Unterstützer

Dank vieler Hände öffneten die Tore auch 2019

Mittlerweile haben Initiativen um Freibäder, ja sogar Hallenbäder, wie in bayrischen Landen zuletzt in mehreren Kommunen Einzug gehalten. Rittersgrün ist da keine Ausnahme.

Auch 2019, wie im letzten Jahr, fanden sich 21 ehrenamtliche Helfer zusammen, die in 13 Einsätzen vom 2. Februar bis zum 1. Juni fleißig, unermüdlich und unentgeltlich mit dafür sorgten, dass ein sauberes, schönes und geliebtes Freibad wieder die Tore öffnet.

Der Plan war, dass das Rittersgrüner Waldbad ab dem 08.06.2019 Badespaß für Groß und Klein bietet. Dies ist gelungen. Unser Bad konnte öffnen und war auch Dank des hervorragenden Wetters in den letzten Wochen außerordentlich gut besucht.



Arbeiten am Vorwärmbecken

Zurück noch einmal zu den Arbeitseinsätzen im Freibad: Es galt, vier Hauptaufgaben abzuarbeiten: den jährlich wiederkehrenden Frühjahrsputz, die Bereinigung von Bäumen hinter dem Vorwärmbecken und die Beseitigung des Holzes; der Anstrich des Beckens und die Reinigung, Neuverfugung und Anstrich des Vorwärmbeckens.

Die Baumfällung und Beräumung (aufgrund akuter Gefahren durch den Zustand der Bäume) nahm insgesamt 51 Arbeitsstunden in Anspruch - mit schwerer geliehener und zur Verfügung gestellter Technik und Expertise.

Der Frühjahrsputz fand dieses Jahr im Vergleich zum Vorjahr leider ein paar weniger Helfer und es kamen 22 Arbeitsstunden zu Stande. Wetterabhängig folgte die Vorwärmbeckenreinigung, Neuverfugung und der Anstrich, bei dem 44,5 Stunden geleistet wurden.

Als letzter Arbeitsschritt mit höchstem Zeitaufwand wurde der Anstrich des Schwimmbeckens in 56,5 Stunden fertiggestellt.



Aktion: Heute machen wir blau! Das Becken erhält seinen Anstrich.

Die somit insgesamt geleisteten 174 ehrenamtlichen Arbeitsstunden würden einen großen Zeitaufwand für die Gemeindeglieder bedeuten und Dank dieser Einsätze wurde ein nicht unerheblicher Mehraufwand machbar.

Man mag sogar mutmaßen, dass es ohne diese Einsätze eventuell kein Waldbad in Rittersgrün in dieser Qualität mehr geben könnte.



Es war angerichtet. Das Becken ist gefüllt.

Es werden auch weitere Kräfte, Arbeitsmittel, Spenden und Paten gesucht. Zum Beispiel wird die Hollywoodschaukel auf der Suche nach einem Paten sein, genauso wie die kleinen Beetflächen. Hier freut sich das Freibadunterstützerteam auf Meldungen und Ideen, sich dieser Objekte dauerhaft anzunehmen und Verantwortung zu übernehmen.

Generell sind immer gute Ideen, helfende Hände und Unterstützer willkommen. Seit dem 4. Juni finden monatlich (auch über die Wintermonate) an jedem ersten Dienstag im Monat ein offener Stammtisch um 18 Uhr im Café am Hammerberg statt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Rittersgrün

Gottesdienst

Sonntag, 04.08.2019

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Sonntag, 11.08.2019

08.30 Uhr Predigtgottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft Rittersgrün

Mittwoch, 31. Juli

09.30 Uhr ABENTEUERTREFF an der „Waldburg“

19.30 Uhr Gebetsstunde

Freitag, 2. August

20.30 Uhr EC+

Samstag, 3. August

19.00 Uhr EC-Jugendstunde

Ab 21.00 Uhr Mitternachtsgebet

Sonntag, 4. August

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 7. August

09.30 Uhr ABENTEUERTREFF an der „Waldburg“

19.30 Uhr Bibelstunde

Freitag, 9. August

20.30 Uhr EC+

Samstag, 10. August

13.00 Uhr EC-Fahrradtour

Sonntag, 11. August

09.45 Uhr Sonntagsschule

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde



Evangelisch-methodistische Kirchengemeinde Rittersgrün

Es wird zu den Gottesdiensten in Breitenbrunn oder Ansthal eingeladen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wolfgang Buttkus

Ihr neuer Ansprechpartner im

Amtsblatt Breitenbrunn/Erzgeb.

Wie kann ich Ihnen helfen?

037600 5620-17

Mobil: 0151 23425046 | wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeigen

**BESTATTUNGSINSTITUT
NEIDHARDT**

**Hilfe im Trauerfall
in Johanngeorgenstadt und Eibenstock**

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Angehörigen. Auf Wunsch kommen wir zu einem Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

8 % Nachlass auf Gesamtleistungen
des Unternehmens für Freie Presse Karteninhaber.

Tag und Nacht: Ruf 03 77 52/20 71
www.bestattungen-neidhardt.de



Foto: Michael Röhm



Buruli Ulcer

Antibiotika statt Amputation

Ihre Spende hilft!

Spendenkonto: IBAN:

DE35 7905 0000 0000 0096 96

Sparkasse Mainfranken Würzburg

DAHW Deutsche Lepra- und TB-Hilfe e.V.

www.dahw.de



TÄUBNER[®]
Arbeitskleidung

Das Gute bleibt.

taebner-arbeitskleidung.de

TÄUBNER STORE

in Raschau-Markersbach · Straße des Friedens 4
Montag - Freitag: 9 - 18 Uhr · Samstag: 9 - 12 Uhr

ABS Täubner GmbH · Telefon: 03774-15810



Gesunde Unternehmen im Erzgebirge

- wir möchten Unternehmer ermutigen, den Weg in Richtung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) zu gehen
- unsere Kontaktstelle bietet konkrete Hilfe bei der Wahl bzw. Implementierung passender Angebote im Bereich des BGM
- die Möglichkeit einer Zertifizierung für Unternehmen, die sich im Rahmen des BGM in hohem Maße für ihre Mitarbeiter engagieren

Telefon: 03771 / 598516

www.erk-gesund.de



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts sowie durch die Fachkräfteallianz Erzgebirge unterstützt.



Häusliche Krankenpflege Michaela Reinhold

Am Weißwald 3 | 08359 Breitenbrunn

Meine Tätigkeit umfasst folgende Bereiche:

- Pflege
- Hauswirtschaft
- Beratungsgespräche
- behindertengerechte Fahrdienste

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Funktelefon: 01 73 / 20065 81 | Telefon: 03 77 56 / 76 36



Tagsüber gut betreut, abends wieder zu Hause



Wir bieten Ihnen

- Betreuung und Pflege
- Angebote zur Beschäftigung wie auch zur Ruhe und Entspannung
- Frühstück, Mittagessen und Vesper
- Fahrdienst zwischen Wohnung + Tagespflege

Sie können unsere Tagespflege von Montag bis Freitag besuchen oder an einzelnen Wochentagen nach Ihren Wünschen. Telefon 037756 10-500

AWO Tagespflege in Breitenbrunn



MITSUBISHI MOTORS **AUTO HÄNEL** GBR

- Fahrzeughandel
- Fahrzeug-Komplett-Service
- Reparatur aller Fahrzeugtypen
- Reifenservice
- Klimaservice
- Standheizungskomplettservice
- Fahrzeugkomplettaufbereitung

Mitsubishi Service Partner

Hauptstraße 92
08352 Raschau-Markersbach

Tel.: 03774 / 81044

Fax: 03774 / 86853

Mail: auto-haenel@t-online.de